

Neue Angriffe auf das Streikrecht

Die gemeinsame Initiative von DGB und BDA zur Tarifeinheit konnte im Sommer 2011 dank dem Widerstand innerhalb der Gewerkschaftsgremien und gewerkschaftlicher Opposition zurückgewiesen werden. Anlässlich der Streiks am Frankfurter Flughafen im Frühjahr 2012 kam die Diskussion in Deutschland jedoch wieder so richtig hoch.

Im März präsentierten die Rechtsprofessoren Franzen, Thüsing und Waldhoff im Auftrag der Weizsäcker-Stiftung ein neues „Regelungskonzept für Arbeitskämpfe in der Daseinsvorsorge“. Dazu sollten folgende Bereiche gehören: Medizinische und pflegerische Versorgung, Versorgung mit Energie und Wasser, Feuerwehr, Bestattung, Entsorgung, Landesverteidigung und innere Sicherheit, Verkehr, Erziehungswesen und Kinderbetreuung, Kommunikationsinfrastruktur, Versorgung mit Bargeld und Zahlungsverkehr (alle Zitate aus dem Newsletter vom 20. März 2012 der Carl Friedrich von Weizsäcker-Stiftung). Also der gesamte öffentliche Dienst, plus Banken, Post, TV, Radio, Telefon, Internet, Polizeiapparat, Bundeswehr, Druckindustrie ...

Und breites Interesse daran gab es von Rot, Schwarz, Gelb bis zu den Grünen!

Dieser Entwurf war deutlich schärfer, als der Versuch das Jahr zuvor. Er enthielt ganz konkrete „gesetzliche Schranken“ für Arbeitskämpfe. Streiks sollten demnach nur noch zulässig sein, wenn sie 4 Tage vorher angekündigt werden, und nur dann, wenn mehr als die Hälfte der Gewerkschaftsmitglieder in einer Urabstimmung dafür gestimmt haben. Außerdem müsse vorher ein Schlichtungsversuch stattgefunden haben.

Und die schon im Jahr zuvor von BDA und DGB einig bekämpften ach so „lästigen“ Spartengewerkschaften sollten nur dann streiken dürfen, wenn die aufgestellten Forderungen in einem Arbeitskampf für mindestens 15 Prozent der Arbeitsverhältnisse in dem betroffenen Unternehmen oder der Branche gelten.

Wir erinnern uns, kurz zuvor war der Streik am Frankfurter Flughafen und das auch noch kurz vor Ostern... von Geiselnahme der Gesellschaft war da gar die Rede. Und so trat die Stiftung rettend auf die Bühne. Im Auftrag der Weizsäcker-Stiftung hatte das Allensbach Institut schon 2011 in einer „repräsentativen Befragung“ angeblich festgestellt, dass sich die Bevölkerung mit großer Mehrheit für Regelungen von Arbeitskämpfen im Bereich der Daseinsvorsorge ausspricht. „Rund zwei Drittel der Befragten sprachen sich dafür aus, Streiks bei der Bahn, im Luftverkehr und in Krankenhäusern Einschränkungen zu unterwerfen oder sogar gänzlich auszuschließen“.

Komisch, im Fernsehen und Radiointerviews kam das zum Teil aber doch anders rüber. Zumindest seitens vieler Befragten. Die Hetze kam eindeutig von oben.

In dem Tenor auch der obige Münchner Professor für Arbeitsrecht, Martin Franzen, zu seinem Konzept: der Gesetzentwurf solle verhindern, dass „kleine und besonders streikmächtige Arbeitnehmergruppen Sondervorteile für sich erstreiken, die anderen Arbeitnehmergruppen nicht zugute kommen sollen.“

Parallel dazu wurde auf europäischer Ebene versucht, das Streikrecht mit der

sogenannten Monti-II-Verordnung einzuschränken. Die EU-Länder sollten künftig eine Art „Streik-Frühwarnsystem“ etablieren und Streiks im Vorfeld nach Brüssel melden.

Ziel: Keine Einschränkung der unternehmerischen Freiheit durch Arbeitskämpfe! Forderungen in einem Arbeitskampf sollten außerdem nicht über den „reinen Mindestschutz“ hinausgehen. Her mit der 48 Stunden-Woche! Back to the Mittelalter.

Eine einschränkende Wirkung auf das jeweils nationale Streikrecht sollte Monti-II allerdings nicht beinhalten. Vielleicht war das auch der Grund, warum der BDA die Verordnung ablehnte? Im September zog die EU-Kommission zumindest die Verordnung zurück.

Aber kein Grund zum Jubeln: die Gefahr kommt nicht aus Brüssel, sondern aus Deutschland.

Mitte Oktober wurde Bundeskanzlerin Merkel auf dem Deutschen Arbeitgebertag deutlich und sprach sich für eine „schnelle Lösung“ aus. Per Gesetz soll endlich die Tarifeinheit her (Focus Money, 16.10.2012). Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt: das sei eine Existenzbedingung .. in Krankenhäusern oder Pflegeheimen, auf Flughäfen oder beim Schienenverkehr, bei Betriebsfeuerwehren oder Vorfeldlotsen“. Eile sei geboten, mittlerweile seien schon wieder neue Spartengewerkschaften gegründet worden. Englische Verhältnisse hätten wir hier. „Tarifwidrige Arbeitskämpfe“ hätten sich abgespielt - „schneller als wir es für möglich gehalten haben“. Merkel erwähnte treffend die Harmonie mit dem DGB in der Frage. Da könne man sich ja schnell einigen. Und so stellten sich auch schon mal SPD Steinmeier und der Grüne Trittin bereit und hinter den erneuten Vorstoß. Sorge machte ihnen lediglich die FDP, ob die diesen Weg auch mit gehe, sei fraglich.

Wenn es sonst nichts gibt? Im Moment (Anfang Dezember 2012) ist es tatsächlich so, dass es keinen Konsens in der schwarz-gelben Koalition in der Frage gibt. Das kann in einem halben Jahr oder nach den Wahlen ganz anders sein.

Das heißt aber, dass es in der Frage nun -entgegen der einstigen Einschätzung der Initiative zur Vernetzung der Gewerkschaftslinken- so gar keinen Grund zum Jubeln gibt. Der Vorstoß von BDA und DGB von 2010/2011, die Initiative zur „Tarifeinheit“ und gegen das Streikrecht ist eben nicht vom Tisch, sondern wurde lediglich damals kurz vor den Gewerkschaftstagen, als sich Widerstand regte, zurückgezogen.

Wenn wir also nicht unsere Aufmerksamkeit und vor Allem den Widerstand in der Frage erhöhen, werden wir schnell vor neue Tatsachen gestellt.

Roberta Schaumfeld, Hamburg, 2. Dezember 2012

R.Schaumfeld@web.de